

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870**

119 (20.5.1870)

# Beilage zu Nr. 119 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 20. Mai 1870.

## Deutschland.

München, 17. Mai. (Sch. M.) Ueber die beiden gestrigen Sitzungen der Abgeordneten-Kammer ist nachzutragen, daß der Kultusminister v. Luz den vom Referenten Greil als schwache Lehrkraft denanzirten Universitätsprofessor der Mathematik, Dr. Bauer, sehr entschieden in Schutz nahm. Sodann trat Prof. Malowizka aus Erlangen, wie an den Vortagen Gerstner und Geel für München und Würzburg, für Erlangen in die Schranken, wobei er indeß, obwohl selber ein Katholik, dem protestantischen Geist alle Bildung und Freiheit der neueren Zeit vindizierend, in einer vorwiegend katholischen Versammlung natürlich Aufstöß erregte. Nun erklärten Parteifreunde des Referenten, die mit ihm im Ausschuss gesessen, daß sie seine Ansichten niemals getheilt hätten, und dies führte die Debatte in eine wahre Konfusion, denn wenn das Referat nicht mehr das des Ausschusses sei — so erklärte Fischer — über die Privatansichten des Hrn. Greil hätte man niemals eine mehrtägige Debatte führen mögen. So ward der Schluß beantragt, dennoch abgelehnt, weil die erhobenen, bereits in die Öffentlichkeit gedungenen Anschuldigungen auch öffentliche Widerlegung erforderlich machten. Von den zur Zeit des Schlußantrags noch vorgemerkten Rednern sprach dann Vormittags noch einer, in der Abend Sitzung vier, Alle lediglich Theorien (wie das Verhältnis des Glaubens zur Wissenschaft) erörternd oder die Angriffe des Referenten Greil auf Institutionen und Personen zurückweisend. Ein widerlicher Zwischenfall war es, als Pfarrer Pfahler von Deggendorf, einer der Hauptwähler der Clerikalen, den Kultusminister mit einer Frage von — geradezu unverschämten Fragen interpellirte, welche theils den nackten Vorwurf des Nepotismus, theils die Unterstellung ungerechtfertigter Verwendung von Staatsgeldern enthielten. Minister v. Luz beantwortete die gelinderen dieser Fragen zufriedenstellend, die übrigen lehnte er ab, weil er es unter seiner und unter der Würde der Kammer halte, in eine Polemik einzutreten, die auf Klatschereien sich stütze und ihn erbärmliche Motive zum voraus unterstelle.

Kiel, 16. Mai. Die „Kiel. Btg.“ meldet: Die liberale Partei Schleswig-Holsteins hielt gestern unter dem Vorsteher des Abg. Hänel eine zahlreiche Versammlung von Vertrauensmännern in Neumünster ab. Die Versammlung beschloß ein Wahlprogramm, welches im Wesentlichen mit dem der Fortschrittspartei übereinstimmt, die sofortige Organisation und eine energische Agitation für die bevorstehenden Wahlen durch ein Central-Wahlkomitee, bestehend aus den Abgg. Hänel, Karsten, Schlichting, Forchhammer, Dr. Ahlmann, Redakteur Niepa von der „Kieler Zeitung“, Prof. Hansen und dem Kaufmann Kruse.

Das Panzerschiff „Friedrich Karl“, 24 Fuß tief gehend, ist gestern unterhalb Laaland bei 22 Fuß tief aufgelaufen. Nach heute Morgen eingetrossener Nachricht ist das Panzerschiff „Kronprinz“ und später das Kanonenboot „Cyclop“ dem „Friedrich Karl“ zur Hilfe nachgeschickt worden.

## Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. Mai. (N. Fr. Pr.) Die Nachrichten aus Prag sind düstern; der Ministerpräsident ist erst gestern Abend dort angekommen, und ein Ergebnis seiner Verhandlungen kann daher kaum schon erpistren, selbst wenn er geordnete Wege vorfände. Nun scheint aber, wie wir aus der Haltung seiner Organe schließen dürfen, im Gegentheil die Partei dort sehr schlecht zu stehen, so schlecht, daß selbst Blätter von der Ausgleichspartei zu fürchten anfangen, Graf Potocki würde, wenn er überhaupt noch eine Verständigung erzielen und den offenen Bruch mit den Czechen vermeiden will, mehr zugestehen müssen, als selbst die czechophile Partei von heute für zulässig hält. Lange wird das Resultat nicht warten lassen, da Graf Potocki schon am 20. Mai hier die Konferenzen mit den

Polen abhalten wird. Aus Allem, was vorliegt, erhellt, daß die Czechen den Reichsrath nicht beschicken wollen, und daraus ergibt sich, daß ein Regierungsprogramm noch nicht existirt, denn dieses müßte eben die Theilnahme der Czechen zur Voraussetzung haben. Fehlt die Voraussetzung, dann wird das Ministerium erst schlüssig werden, und so hören wir denn, daß das Ministerium, falls die Prager Konferenz keine Verständigung mit den Czechen ergibt, nur das Abgeordnetenhaus, aber nicht die Landtage auflösen und durch diese Neuwahlen zum Reichsrath vornehmen lassen wird. Der polnischen Abgeordneten hiefür meint man sicher zu sein.

## Niederlande.

Rotterdam, 13. Mai. (Sch. M.) Am 11. Mai trat die Zweite Kammer der Generalstaaten wieder zusammen. In der nächsten Woche wird sofort die Abschaffung der Todesstrafe in Angriff genommen werden. Nach dem Kommissionsbericht der einzelnen Abtheilungen zu schließen, ist an der Annahme des Regierungsantrages nicht im mindesten zu zweifeln, so große Anstrengungen auch die Konservativen und Ultramontanen machen werden, um das Gesetz zu Fall zu bringen.

Außerdem wird die Tagespresse im gegenwärtigen Augenblick hauptsächlich durch den über die Rheinische mit den deutschen Rheinländer-Verträgen abgeschlossenen Vertrag in Anspruch genommen, gegen dessen Ratifizierung schon mehrere Eingaben an die Generalstaaten eingelaufen sind, die alle darauf hinauskommen, daß der Vertrag die Interessen der holländischen Salmfisherei schädigen müsse. Dieser Tage erschien über die Frage sogar eine umfangreiche Broschüre, die hinter diesem Vertrag, „der nur durch den Druck des übermächtigen Preußens abgeschlossen sei“, nur die verdeckten Agnitionsbestrebungen Deutschlands wittert! Da übrigens andere „Fischereispezialitäten“, deren man hierzulande selbstverständlich sehr viele hat, in dem Vertrage durchaus keine Vernachlässigung der holländischen Interessen sehen, so ist an der Ratifikation desselben wohl nicht zu zweifeln.

## Rußland und Polen.

St. Petersburg, 11. Mai. Das Aufheben der Verpflichtung der Bauern, das Land ihrer ehemaligen Herren zu bebauen, d. h. der Ablauf des 25jährigen Termins für die Befreiung des Leibeigenschafts-Verhältnisses ist, wie die „M. Z.“ schreibt, nicht nur ruhig, sondern fast unbemerkt verlossen. Aus keinem Gouvernement, nicht einmal aus dem heruntergekommensten Gegend hören man, daß die Bauern sich massenhaft vom Lande losgäben. Ueberall werden die Felder bebaut, wie zur Zeit des bestehenden Pachtverhältnisses. Nach jetzt sagen sich, wie dies bereits früher geschehen, einzelne zu Grunde gerichtete Bauern, die von Niemand unterstützt worden, von ihrem Landantheil los, um nur die Hofstelle zu behalten, aber nirgends höre man, daß eine Gemeinde einen bedeutenden Theil des ihr zur Benutzung überlassenen Landes dem Gutsbesitzer zurückgeben habe.

## Schweden und Norwegen.

Stockholm, 12. Mai. Der Finanzminister Fehr v. Ugglas hat seinen Abschied erhalten. Staatsrath v. Ehrenheim ist zum Finanzminister ad interim ernannt worden. Der Reichstag wird am Samstag geschlossen.

## Großbritannien.

London, 16. Mai. Eine weitere Folge von Schriftstücken über den Nord in Griechenland ist vom Ausw. Amte veröffentlicht worden und erscheint, wie die früheren Mittheilungen über denselben Gegenstand, in sämtlichen Blättern. Das interessanteste unter denselben ist die Erzählung des deutschen Kuriers Gleißner, der Lord und Lady Muncaster und Hrn. Wyner auf ihrer Reise begleitete. Gleißner war nicht bei der Gesellschaft, als dieselbe von

den Banditen aufgehoben wurde, besuchte aber die Gefangenen, als sie unter den Banditen festgehalten wurden, und erbot sich als Bürge für Wyner bei den Räubern zu bleiben, was jedoch von diesen nicht angenommen wurde. Im Laufe seines Berichtes über diesen Besuch, der an Thatsachen sonst nichts enthält, was nicht bereits bekannt wäre, bemerkt Gleißner, die Gefangenen hätten sich über die ungenaue Uebersetzung dessen beschwert, was der Dragoman Alexander ihnen im Auftrage des Räuberhauptmanns mittheilte. Wirkliches Mißtrauen legten die Gefangenen in Betreff des Dragomans nicht an Tag; dagegen traute Oberst Hegegenis, wie aus einigen Worten desselben an Gleißner hervorzugehen scheint, nicht besonders. Zwei Briefe Wyner's und einer von Lloyd an Lord Muncaster sind den Depeschen beigelegt. In seinem letzten Schreiben fleht Wyner als ein „Sterbender“, dafür zu sorgen, daß die Forderung einer formellen Amnestie den Räubern gewährt werde. „Im andern Falle — sagt er im weiteren — ist es in einem oder zwei Tagen um uns geschehen und nutzloses Blutvergießen wird die unfehlbare Folge sein.“ Diese Leute, wird in einer Nachschrift beigelegt, sind in einer verzweifeltten Stimmung. Es würde nichts helfen, einen Druck auf sie ausüben zu wollen.

Aus Neu-Seeland wird gemeldet, daß der schon so lange verfolgte Maonhauptling Te Kuti abermals den auf seiner Spur befindlichen Streitkräften durch die Finger geschlüpft war. Die Kolonialregierung entließ darauf die ausgebotene Miliz und die eingebornen Hilfstruppen, weil die Sache nachgerade etwas zu kostspielig wurde, und setzte 5000 Pfd. St. als Preis für die „Beendigung des Krieges“, d. h. wohl die Festnahme oder Tödtung Te Kuti aus. Die Hauptlinge Kemps und Tapioca haben sich mit etwa 300 Eingeborenen aufgemacht, diese Belohnung zu verdienen.

Der „Times“ zufolge ist zwischen der heimischen Regierung und den Delegirten von Neu-Seeland eine Uebereinkunft erzielt worden, nach welcher das Parlament um die Garantie einer Anleihe von 1,000,000 Pfd. St. angegangen werden soll. Die Bestimmung dieser Summe ist die Verwendung der freundlichen Maoris bei Begegnungen und die Förderung der Einwanderung.

## Vermischte Nachrichten.

— Darmstadt, 15. Mai. (Fr. Z.) Am 13. d. wurde der verurtheilte Gauner Konrad Müller aus Oerramstadt, einer der verwegensten Diebe, welche seit langer Zeit in unserer Gegend ihr Wesen trieben, wegen sechs ausgezeichneter Diebstähle und wegen Wibersehung gegen einen Gendarmen und Körperverletzung desselben von dem Assisenhof der Provinz Starkenburg zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt.

— Der durch Erkenntnis des Schwurgerichts in Halle a. S. vom 14. Juni 1869 wegen Mordes seiner leiblichen Mutter und verurtheilten Brudermordes zum Tode verurtheilte Maurer Fr. L. Wehling aus Unterichsdorf ist von dem Könige von Preußen zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden.

— Es ist eine erfreuliche Thatsache, daß andere Nationen ihre Geistes- und Kunstschätze weit höher zu schätzen und sie schon bei Lebenszeiten mit einer ganz anderen Freigebigkeit zu belohnen wissen, als es in Deutschland geschieht. Der fruchtbare Opernkomponist Verdi steht sich durch dies Befahren in den Stand gesetzt, als Wohlthäter in seiner italienischen Heimath aufzutreten. In den „Jahreszeiten“ lesen wir: Verdi hat über die Jahrespension von 6000 Frkn., welche mit dem ihm kürzlich verliehenen Ritterkreuz des savoyischen Zivil-Verdienstordens verbunden ist, in der Art verfügt, daß dieselben an einen armen Schüler und eine arme Schülerin, welche sich durch Fleiß und Talent auszeichnen, der Schule seiner Geburtsstadt Buffeto, am Schlusse des Schuljahres 1869-70 verteilt werden sollen. Die Verfügung über den Pensionsbeitrag der ferneren Jahre hat sich der Schenker vorbehalten.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

## Bürgerliche Rechtspflege.

### Kadungsverfügungen.

M. 693. Nr. 11,428. Freiburg.  
Beschlagsverfügung.  
In Sachen  
G. Reiblinger, Kaufmann in  
Frankfurt a. M.,  
gegen  
Jakob König von Oringen,  
Forderung betr.

Auf Antrag des Klägers wird zu Gunsten der Forderung desselben von 70 fl. nebst 5 % Zins vom 8. Februar 1870 an, sammt 11 fl. 37 kr. Kosten, Beschlag gelegt auf dem dem Beklagten auf Ableben seines Vaters Jakob König zufallenden Erbtheil.

Dies wird dem klüchtigen Beklagten mit der Auflage erkannt, dem Klägers obige Forderungen binnen 14 Tagen zu bezahlen, widrigenfalls der mit Beschlag belegte Erbtheil dem Klägers an Zahlungsstatt zugewiesen würde. Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, binnen gleicher Frist einen im Inlande wohnenden Zustellungsbevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an die gerichtliche Rechtstafel angeschlagen werden.  
Freiburg, den 12. Mai 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fromherg.

M. 679. Nr. 9653. Lörrach. J. S. Alexander  
Mai, Schauspieler, von Zimmern, Amts Engen,  
gegen August Berner, Förder in Lörrach, Forde-  
rung betr., wird durch

### Urtheil

zu Recht erkannt:  
Der Kläger sei mit dem Begehren, den Beklagten zur Herausgabe eines ihm als Faustpfand gegebenen Halskettens anzuhalten, abzuweisen und als Widerbeschlagener schuldig, dem Beklagten an Rest für 2. 4. 4 fl. 20 kr. in 8 Tagen bei Zwangsvermeidung zu bezahlen, ne gegen Beklagter mit dem mehrgedachten 1 fl. abzuzahlen.  
Beklagter wäre zwar schuldig, den auch als Faustpfand erhaltenen Rest herauszugeben, allein es wird zur Sicherheit für beklagliche Forderung Beschlag darauf gelegt und Beklagter, Widerkläger, ermächtigt, den Rest und das Halskettens zu seiner Beschredigung verschleudern zu lassen, wenn Kläger nicht in der oben gesetzten Frist zahlte. Auch sei Kläger mit seiner Schadenersatzforderung abzuweisen. An den Kosten des Urtheils hat Beklagter 1/3 und Kläger 2/3 zu tragen.  
L. R. W.  
Lörrach, den 8. Juni 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kerkmair.

Dies wird dem unberichtigten Kläger auf diesem Wege mit Dem erkannt, daß, wenn er nicht in 14 Tagen einen inländischen Gewalthaber zum Empfang der gerichtlichen Forderungen bestellt und anher benennt, diese Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an der

Amtsgerichtstafel hier angeschlagen werden.

Lörrach, den 9. Mai 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kerkmair.

M. 696. Nr. 6641. Bruchsal.

Bedingter Zahlungsbefehl.

In Sachen

Restaurateur Johann Keller hier

gegen

Müller Roman Schmitt sammtver-

bindliche Eheleute von Untergrombach,

3. St. klüchtig,

wegen Forderung von 500 fl., nebst

5 Proz. Zins vom 3. Mai 1865, her-

rührend aus Darlehen vom Jahr

1865.

ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Beisatz:

1) Dem beklagten Theile wird aufgegeben, bin-

nen drei Monate entweder den klagenden Theil

durch Zahlung der im Beisatz bezeichneten Forderung

zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche

Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die

Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für aus-

gestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann ent-

weder bei Zustellung dieses Befehls dem Gerichtsboten,

oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder

schriftlich bei Gericht erklärt werden.

2) Dies wird den unsittlich herumziehenden Beklagten

erkannt, mit der Auflage, einen hiesigen wohnenden

Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren

Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wir-

kung, wie wenn sie ihnen selbst eröffnet wären, an dem

Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden.

Bruchsal, den 10. Mai 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schäp.

Essentielle Aufforderungen.

M. 660. Nr. 4969. Breisach. Frein Anna

v. Gleichenstein zu Freiburg beifigt auf Ableben

ihrer Mutter, der Freifrau v. Gleichenstein, ge-

borne v. Maffati, zufolge letztwilliger Verfügung

folgende Liegenschaften.

A. Auf Kotthweiler Gemarkung:

Ein Wohnhaus, Schopf, Dekonomiegebäude sub

Nr. 9 an der Kirchstraße gelegen, mit Hof und Gärten,

circa 6 Mannshauer.

13 Jauchert 1 Mannshauer f. g. Garten, von Al-

mend und Dorfgarten umschlossen.

6 Mannshauer 25 Ruthen Neben auf dem Babenberg,

einerl. Almend, anderl. Kaufmann Seifert.

7 Mannshauer 25 Ruthen Ackerfeld im obern Se-

denthal, einerl. Stubenwirth Wagner und anderl.

Doctor Meyers Witwe.

3 Mannshauer 20 Ruthen Ackerfeld im untern Se-

denthal, einerl. Anton Knobel, anderl. Heinrich Stoter.

1 Jauchert 2 Mannshauer 9 Ruthen Neben und

Redung am Eichenberg, beiderseits Almend.

1 Mannshauer, f. g. Kottentplatz auf Eichenberg,

einerl. Kaufmann Seifert, anderl. Almend.

4 Mannshauer 28 Ruthen Ackerfeld auf Eichenberg,

einerl. Almend, anderl. Johann Stuber.

9 Zuchert 1 Mannshauet Reben am Eichenberg, einer. Almend, anderl. Eigentum.

4 Mannshauet 20 Ruthen Akerfeld im Ruyenthal, einer. Stubenwirth Wagner, anderl. Egid Grab.

4 Mannshauet 1 g. Mühlefeld, einer. Graben, anderl. Neumüller Schindler, im Gewann Faulweg.

22 Morgen 26 Ruthen Wald im Kaiserstuhl, einer. Baumgrenze, anderl. Nikolaus Herzig, Jakob Keller Wittwe, Enselius Landerer, Pentalon Wellenreiter, Fridolin Gebreg, alt Josef Keller Wittwe, Ferdinand Schneider, Alois Schneider, M. Reichenbach, Altbürgermeister Schäzle, E. Schneider, Konrad Reichenbach, Friedrich Birnbauer, Josef Bürgins Wittwe, Nepomuk Schneider.

4 Morgen 271 Ruthen Wald im Becherbach, einer. Almend, anderl. Florian König, Anton Gut Wittwe und Gemeinewald.

6 Morgen 247 Ruthen Wald im Eichholz, oben und unten Almend.

Die Erblasserin keine Erwerbsurkunden besaß, verweigern die Ortsgewichte den Eintrag und die Gewähr des Eigentumsübergangs zum Grundbuche.

Es werden diejenigen, welche dingliche Rechte, lehenherrliche oder fideikommissarische Ansprüche an die genannten Grundstücke haben, aufgefordert, solche binnen 8 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls sie der dormaligen Besitzerin gegenüber verloren gehen.

Staufen, den 10. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Mors.

M.700. Nr. 4590. Staufen. J. E. der Gemeinde Haujen gegen unbekanntere Berechtigete, Eigentum und dingliche Rechte betr.

Die Gemeinde Haujen hat vorgebracht, sie besitze auf ihrer Gemarkung seit unvorbestimmten Zeiten folgende, zum Grundbuch nicht eingetragene, einen zusammenhängenden Güterkomplex bildende Liegenschaften:

1) 4 Morg. 2 Brl. 60 Rth. Aker, neben Mattfeld und Möhlin.

2) 1 Morg. 3 Brl. 40 Rth. Aker, neben Breisacher Straße und Möhlin.

3) 3 Brl. 50 Rth. im Schänze, neben Möhlin und Ortsetter.

4) 1 Brl. 75 Rth. Aker im Langenspitz, neben Sebastian Rindler und Möhlin.

5) 1 Brl. 70 Rth. Aker im kleinen Feld, neben Anstößer und Feldweg.

6) ca. 50 Rth. Aker daselbst, neben Anstößer und Feldweg.

7) ca. 50 Rth. Aker daselbst, neben Anstößer und Feldweg.

8) 70 Rth. Almendfeld am Biengener Weg und Möhlin.

9) 20 Rth. Aker am Feldkircher Weg, neben Georg Wörner und Abzuggraben.

10) ca. 22 Rth. Garten, neben den unteren Gärten und Ortsweg.

11) ca. 70 Rth. Almend im Dorf, neben Franz Benz, Josef Siedle und Joh. Wehrle.

12) ca. 20 Rth. Graben in den Käsgräben, neben Karl Haller und Karl Fliegau.

13) ca. 20 Rth. Graben daselbst, neben Hermann Haller und Lorenz Dingler.

14) ca. 20 Rth. Graben am Birenweg, neben Schlittweg und Felician Engler.

15) ca. 20 Rth. Graben allda, beiderseits Johann Freund.

16) ca. 20 Rth. Graben allda, neben Schlittweg und Lorenz Bohrer.

17) ca. 20 Rth. Graben allda, neben Schlittweg und Jakob Fliegau.

18) ca. 20 Rth. Graben am Schlatter Weg, neben Michael Kiefler und Maria Dienger.

19) ca. 26 Morg. Matten auf den Gemeinewalden, neben Schlittweg und Akerfeld.

20) ca. 2 Brl. Matten an der Breisacher Straße und Ortsetter.

Auf Antrag derselben werden desfalls alle diejenigen, welche an genannte Liegenschaften dingliche Rechte, oder lehenherrliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der Gemeinde Haujen gegenüber verloren gehen.

Bezirksamt Schopfheim.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandsbuch-Einträgen.

M.569. Weitenau. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg. Blatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in dem nachstehenden Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers und verwiesenen Rauffchillinge, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas anderes bemerkt ist.

Weitenau, den 1. April 1870. Das Bürgermeisteramt. Hauser.

Der Vereinigungs-Kommissar: L. Selteneich.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.).

M.701. Nr. 4868. R a d l f z e l l. J. E. der Israelitengemeinde Mandegg gegen unbekanntere Dritte, Eigentumsansprüche betr.

Da Rechte der im Beschlusse vom 28. Oktober 1869, Nr. 11,058, näher bezeichneten Art während der dort angegebenen Frist nicht geltend gemacht worden, so werden solche im Verhältnis zum gegenwärtigen Besizer für erloschen erklärt.

Radolfzell, den 12. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. J. A. d. e.

M.694. Nr. 5093. B i l l i n g e n. J. E. Ignaz Krebs in Dürheim gegen unbekanntere Berechtigete, Eigentumsrecht betr.

Nachdem innerhalb der Frist von 2 Monaten keine Ansprüche an die in der diesseitigen Aufforderung vom 8. März d. J., Nr. 2542, bezeichnete Eigenschaft angemeldet worden sind, so werden dieselben dem Ignaz Krebs gegenüber für erloschen erklärt.

Billingen, den 15. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. E l f n e r.

G a n t e n. M.698. 1. Nr. 5150. D u r l a c h. Ueber das Vermögen des Konkurs Georg Höfer hier wurde Gant erkannt, und zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Dienstag den 31. Mai d. J., früh 8 Uhr, angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angezeigten

Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausschuss, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erhienenen beitrühend angesehen werden.

Schließlich wird noch beigefügt, daß die im Auslande wohnenden Gläubiger vor der Liquidationstagfahrt für den Empfang der an sie selbst zu machenden Zustellungen oder Eröffnungen am Orte des hiesigen Gerichtes einen Gewalthaber in öffentlicher Urkunde zu bestellen und nachzuweisen haben, widrigenfalls alle Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den Gläubigern selbst zugestellt oder eröffnet wären, an der hiesigen Gerichtstafel angeschlagen werden.

Durlach den 13. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. G a u p p.

M.702. Nr. 3640. S t a u f e n. J. E. mehrere Gläubiger gegen Neubothwirth Josef Keckert in Obermünsterthal, Forderung und Vorzug betr.

Das Gantverfahren wurde zufolge abgeschlossenen Borg- und Nachlassvergleichs heute eingestellt.

Staufen, den 14. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Z e n t n e r.

M.697. Nr. 4520. B a d e n. In der Gantfache

Gemeinde Weitenau.

gegen Kaufmann Karl Schäfer von Baden werben alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Baden, den 9. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. D. v. Storchorn. vdt. Bed.

Erbeinweisungen. M.590. 3. Nr. 4456. Staufen. Die Wittwe des Kaufmanns Leopold Maier, Anna, geb. Faßl, von Ehrenfietten hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache erhoben wird.

Staufen, den 7. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Z e n t n e r.

Erborladungen. M.692. Weitenau. Georg Schäfer von Großrinderfeld ist zur Erbschaft seines Vaters Michael Schäfer, Landwirth von da, kraft Gesetzes berufen.

Diesem Aufenthalte ist unbekannt und wird derselbe zu den Theilungsverhandlungen und Empfangnahme der Erbschaft mit dem Bedenken anber vorgelegt, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zuläme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Weitenau, den 13. Mai 1870. K u r y, Notar.

Handelsregister-Einträge. M.654. Nr. 10,439. B f o r z h e i m. In das diesseitige Handelsregister wurde eingetragen: Zu D.3. 164 die am 1. April 1870 dahier errichtete Firma Leicht u. Josl.

Die Theilhaber dieser offenen Handelsgesellschaft sind die Bijouteriefabrikanten Albert Leicht und Josef Josl dahier und hat jeder derselben die Befugnis zur Vertretung der Gesellschaft.

Zu D.3. 165 die am 1. Januar 1870 errichtete Firma J. Emsheimer u. Söhne.

Diese offene Handelsgesellschaft hat ihre Hauptniederlassung in Göttingen in der Pfalz und Zweigniederlassung dahier. Die Gesellschafter sind Jaak Emsheimer, verheiratheter Weinbändler in Göttingen, Bernhard und Emanuel Emsheimer ledige Weinbändler und wohnhaft dahier.

Zu D.3. 166 die am 1. Mai 1870 dahier gegründete Firma Traxler u. Kalb. Die Theilhaber dieser offenen Handelsgesellschaft sind die ledigen Gutsfabrikanten Anton Traxler und Ernst Kalb dahier.

Zu D.3. 167 die Firma Sinauer u. Weith, deren Hauptniederlassung in Göttingen ist und welche seit 1. März d. J. eine Zweigniederlassung dahier hat. Die Theilhaber dieser offenen Handelsgesellschaft sind Jaak Sinauer und Gerson Weith, Beide verheirathete Kaufleute in Göttingen, sowie Max Sinauer, lediger Kaufmann dahier.

Zu D.3. 168 die am 9. Mai 1870 dahier errichtete Firma Fuchs u. Frank. Die Theilhaber dieser offenen Handelsgesellschaft sind die Bijouteriefabrikanten Jakob Fuchs und Christian Frank dahier und haben Beide das volle Vertretungsrecht für die Firma.

Zu D.3. 169 die Firma Kraft u. Stoll dahier. Die Theilhaber dieser am 5. Mai 1870 errichteten offenen Handelsgesellschaft sind die dahier wohnhaften Handelsleute Theodor Kraft und Otto Stoll.

Zu D.3. 355 des diesseitigen Firmenregisters wurde eingetragen: Die Firma Ludwig Kuder" dahier ist erloschen.

Bforzheim, den 11. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. J. B u f.

M.635. Nr. 13,088. Heidelberg. Infolge diesseitiger Verfügung vom heutigen wurde unter D.3. 78 des Gesellschaftsregisters eingetragen die Firma, Gebrüder Leimbach in Heidelberg. Die Gesellschafter sind Karl Alois Leimbach und Ferdinand Leimbach in Heidelberg, beide Apotheker, die Gesellschaft hat am 1. März, begonnen, zu deren Vertretung ist jeder der beiden Theilhaber berechtigt; nach dem Erbevertrag des Karl Alois Leimbach mit Emma Johanna, geb. Schumann, von Wiesloch, d. d. Wiesloch, den 10. Juni 1862, wird von jedem Theil die Summe von 100 fl. in die Gütergemeinschaft eingeworfen, alles übrige fahrende Vermögen aber, sowie etwaige Schulden von der Gemeinshaft ausgeschlossen; nach dem Erbevertrag des Ferdinand Leimbach mit Anna, geb. Henning, von hier, d. d. Heidelberg, den 3. September 1869, werden 50 fl. von jedem Theil zur Gütergemeinschaft eingeworfen und alles übrige fahrende Vermögen, sowie etwa darauf haftende Schulden von derselben ausgeschlossen.

Heidelberg, den 3. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. C h r i s t.

Berwaltungssachen. Vollstreckungen. P.281. Nr. 3572. E p p i n g e n. Rathschreiber Vincenz Bach von Rohrbach und Schreiner Ludwig Albrecht von Siebbach wurden heute als Agenten der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt für den diesseitigen Amtsbezirk bestatigt.

Eppingen, den 14. Mai 1870. Großh. bad. Bezirksamt. L e u s.

P.291. Nr. 3630. S t. B l a s i e n. Rudolf Diezig von Hintertobimoss will nach Amerika auswandern. Er erhält in

10 Tagen Erlaubnis dazu. Seine etwaigen Gläubiger erhalten hiervon Kenntniss.

St. Blasien, den 14. Mai 1870. Großh. bad. Bezirksamt. W e i ß.

P.290. Nr. 2764. Wiesloch. Dem Julius Meixner und der Wilhelmine Meixner von hier wurde die Auswanderungserlaubnis erteilt, nachdem sich deren Vater, Hauptlehrer Meixner hier, für etwaige Schulden haftbar gemacht.

Wiesloch, den 14. Mai 1870. Großh. bad. Bezirksamt. S o n n t a g.

Karl. M.290. Nr. 2764. Wiesloch. Dem Julius Meixner und der Wilhelmine Meixner von hier wurde die Auswanderungserlaubnis erteilt, nachdem sich deren Vater, Hauptlehrer Meixner hier, für etwaige Schulden haftbar gemacht.

Wiesloch, den 14. Mai 1870. Großh. bad. Bezirksamt. S o n n t a g.

Gerle.